

Ausweispflicht für Arbeitnehmer

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Als Arbeitnehmer sind Sie ab dem 01.01.2009 verpflichtet, während der täglichen Arbeit Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen, um diesen bei einer Zollkontrolle vorlegen zu können. Wir bitten Sie dringend, die entsprechenden Papiere täglich mitzuführen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Mitführungspflicht belehrt wurde.
Dieser Verpflichtung werde ich nachkommen.

Datum

Unterschrift